

KLARTEXT

Mehr als 30 Millionen Euro ver.di-Aufwand für Betriebsrenten 2011?

- aber nur für ehemalige ÖTV-, HBV-, IG-Medien-Beschäftigte.

Null Euro ver.di-Aufwand für Betriebsrenten (Ruhegehälter) ehemaliger DAG-Beschäftigter seit 2001!

30. Oktober 2012

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Auszüge „Betriebliche Altersversorgung“ und „Personal-Controlling“ der ver.di-Personalberichte 2008 bis 2011 sind durchaus informativ. Bei den ausgewiesenen Ist-Personalkosten z.B. 246,7 Mio Euro für 2011 ist jedoch nicht nachprüfbar, welcher Anteil auf die tatsächlich gezahlten Betriebsrenten ehemaliger ÖTV-, HBV- und IG-Medien-Beschäftigter entfällt, die über die DGB-Unterstützungskasse gezahlt werden.

Ich lege deshalb meiner Auswertung den im LAG-Urteil Düsseldorf vom 10.4.2012 – 17Sa 978/10- S. 13/14 enthaltenen ver.di-Vortrag zugrunde, dass die Finanzierung der Betriebsrenten „...eine Steigerung der Beitragslast von 2005 i.H.v. 12,86 % auf 26,69 im Jahr 2025 (ergebe). Sie finanziere sich zu 97 % aus Beitragseinnahmen.“

Bei Fortschreibung dieser Belastung von 2005 bis 2012 komme ich auf 17,7 % ver.di-Aufwand für Betriebsrenten-Ansprüche. Bei Abzug des im Personalbericht 2008 (S.27) genannten Zuwendungssatzes von 4% der versorgungsfähigen Teile des Arbeitsentgeltes der aktiv-ver.di-Beschäftigten gehe ich von einem Anteil der gezahlten Betriebsrenten von 13,5 % der Ist-Personalkosten für 2011 aus.

Für die ehemaligen Beschäftigten der DAG – wie auch der DPG – hat ver.di seit Gründung 2001 keinen finanziellen Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung erbracht, „da diese beiden Gründungsorganisationen noch vor Gründung von ver.di ihre Versorgungszusagen, auch für die Zukunft, vollständig ausfinanziert haben“ (Personalbericht 2008, S.27)

Und so sieht meine Berechnung nach dem Personalbericht 2011 aus:

246,7 Millionen Euro ver.di-Ist-Personalkosten, davon 13,5 % für Betriebsrentenzahlungen, ergeben

33,3 Millionen Euro : 3025 Betriebsrentner der umlagefinanzierten DGB-Unterstützungskasse = durchschnittlich 11.008 Euro Betriebsrente jährlich oder 917 Euro monatlich an ehemalige ÖTV-, HBV- und IG-Medien-Beschäftigte.

40% weniger Betriebsrente für DAG-Ruheständler.

Seit der Versammlung ehemaliger DAG-Beschäftigter am 25.9.2012 in Düsseldorf ist bekannt, dass das aus höchstzulässigem Kassenvermögen (DAG-RGK verwaltet) und Überdotierungsvermögen (DAG-TVG/ver.di verwaltet) bestehende Gesamtvermögen der DAG-Ruhegehaltskasse rund 120 Millionen Euro beträgt.

Dies entspricht in etwa dem Gesamtvermögen der DAG-Ruhegehaltskasse (Stiftung) 2001 vor ver.di-Gründung. Die DAG-RGK war und ist solide finanziert und leistungsfähig – auch zum Werterhalt unserer Ruhegehälter durch Anpassungen.

Der seit 1950 durch Gehaltsverzicht der DAG-Beschäftigten aufgebaute Kapitalstock hat nur diesen Zweck zu erfüllen. Stiftungsgeschäft, Stiftungssatzung und Stiftungszweck schreiben dies den Stiftungsorganen Vorstand und Kuratorium ausdrücklich vor.

Die im Vergleich z.B. zur ÖTV niedrigeren Gehälter der DAG haben den Aufbau des Kapitalstocks der DAG-RGK bewirkt. Auch aus diesem Grunde sind die DAG-Ruhegehälter im Schnitt um rund 40 % niedriger als die durchschnittlichen Betriebsrenten der DGB-Unterstützungskasse.

Und das ist meine Berechnung, wobei die Geheimniskrämerei der RGK-Stiftungsorgane nur Schätzungszahlen der Ruhegehälter 2011 erlauben. Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger weist der ver.di-Personalbericht 2011 mit 832 Leistungsbeziehern aus.

5,6 Millionen Euro Ruhegehaltszahlungen an 832 ehemalige DAG-Beschäftigte ergeben durchschnittlich 6.730 Euro Ruhegehalt jährlich oder 560 Euro Ruhegehalt monatlich.

Und das macht den Unterschied aus:

11.008 Euro durchschnittlich jährliche Betriebsrentenzahlung aus der zu 97% aus ver.di-Mitgliedsbeiträgen umlagefinanzierten DGB-Unterstützungskasse stehen den

6.730 Euro durchschnittlich jährliches Ruhegehalt der kapitalgedeckt ausfinanzierten DAG-Ruhegehaltskasse gegenüber, was für ehemalige DAG-Beschäftigte ein um 4.278 Euro jährlich geringeres Ruhegehaltseinkommen bedeutet.

Für die Jahre 2008 bis 2010 erfolgten für die Betriebsrentner der DGB-UK Anpassungen nach § 16 BetrAVG im Drei-Jahres-Turnus, wie bei der DAG-RGK ab 2007 unter Einbeziehung der jährlichen Anpassungen nach Abschn. V RGK-Leistungsrichtlinien in Höhe des gesetzlichen Rentenanpassungssatzes (ab 1992 geltend), soweit diese stattfanden.

Für 2011 hat der ver.di-BV die Anpassung der Betriebsrenten nach § 16 BetrAVG bei der DGB-UK und für 2012 bei der DAG-RGK verweigert, ebenso die volle Anpassung in Höhe der gesetzlichen Rentenanpassung von 0,99 %.

Die für die abstruse ver.di-Entscheidung ins Feld geführte „Gleichbehandlung aller Ruheständler“ ist rechtlich nicht zu begründen und widerspricht im Übrigen dem eigenen ver.di-Vortrag im LAG-Verfahren - 17Sa 978/10 - in dem sich ver.di ausdrücklich auf die ungleichen Sachverhalte der Betriebsrentenregelungen der DAG-RGK und DGB-UK beruft.

Auf der einen Seite höhere Betriebsrenten im Umlageverfahren zu 97% aus Mitgliedsbeiträgen finanziert, auf der anderen Seite niedrigere Betriebsrenten kapitalgedeckt und ohne ver.di-Beteiligung finanziert, können, nur beim Verletzen aller Denk-Gesetze zum Schluß einer erforderlichen „Gleichbehandlung“ führen.

50 ehemalige DAG-Beschäftigte sind gegen diesen ver.di-Rechtsmißbrauch, der von den jetzigen DAG-RGK-Stiftungsorganen mitgetragen wird, mit Leistungs- und Feststellungsklagen gegen die Vorstände von RGK und ver.di vor das Arbeitsgericht gezogen.

Es ist bedauerlich, dass die unter dem Vorsitz von Roland Issen erfolgte eigenständige Anpassungsentscheidung der DAG-RGK als Stiftung von 2002 bis 2011, auch gegen den ver.di-BV durchgesetzt, aufgegeben wurde.

Nachtrag:

Aus dem Artikel „ein krankes System“ der FTD vom 12.10.2012 ist zu entnehmen, dass das für Personal und die betriebliche Altersversorgung zuständige ver.di-BV-Mitglied Isolde Kunkel-Weber als Beiratsmitglied des „Dachverbandes der Unterstützungskassen für Deutsche Krankenhäuser“ (DUK) dafür mitverantwortlich ist, dass zehntausende Beschäftigte in Krankenhäusern bei bAV-Abschlüssen mit überhöhten Provisionen abgezockt wurden und wohl noch werden.

(FTD-Zitat) „Während die versicherten Mitarbeiter drauflegen, ist das Engagement im Beirat des DUK wegen des Sitzungsgeldes von mehr als 3.000 Euro höchst lukrativ. Schließlich trifft man sich mindestens zweimal pro Jahr“. (Zitatende)

Zwei Kunkel-Weber-Sitzungstermine im Jahr bei der DUK mit mindestens 6.000 Euro Sitzungsgeldern entsprechen dem durchschnittlichen jährlichen DAG-Ruhegehalt. Ob Isolde Kunkel-Weber das über die ver.di-Reisekostenordnung hinausgehende DUK-Sitzungsgeld abgeführt hat?

Um nicht falsch verstanden zu werden: Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert. Auch unsere Lebensarbeit. Und diesen Lohn, den Werterhalt unserer erarbeiteten Ruhegehälter wollen uns der ver.di-BV mit Frank Bsirske und Isolde Kunkel-Weber im Verein mit den RGK-Stiftungsorganen streitig machen.

Dem müssen wir uns gemeinsam entgegenstellen!

Mit freundlichen Grüßen,

Peter Stumph

PS: Die Auszüge der ver.di-Personalberichte 2008 – 2011 können von den Koordinatoren angefordert werden.

'glaser@t-online.de'; 'lothar@bochat.eu'; 'hecors@web.de';
'reinhard-droenner@t-online.de'; 'Egon.Willmann@gmx.de';
'eknothof@online.de'; 'Peter Stumph'; 'BStrackeBVB09@t-online.de';
'Horstfreter@aol.com'; 'td.walter@t-online.de'; 'susanne.kirchner@online.de';
'rolf.aschenbeck@t-online.de'; heino.rahmstorf@t-online.de